

Die Hausordnung im John-Mott-Haus

1. Neu einziehende Hauptmieter haben sich bei der zuständigen Einwohnermeldestelle (Leonrodstraße 21, Tel.: 089/13 01 41-80) polizeilich anzumelden und die Meldebesätigung spätestens 14 Tage nach dem Einzug der Heimleitung vorzulegen. Beim Auszug hat entsprechend die Abmeldung zu erfolgen.
2. Von 23.00 – 07.00 Uhr ist „Nachtruhe“. Lärm ist zu vermeiden, im Garten gilt die allgemeine Nachtruhe von 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr ist jeder Hausbewohner verpflichtet, die hintere Haustür zuzusperren und beim Haupteingang die Verriegelung zu aktivieren.
3. Radio und Fernsehgeräte sind bei der Post anzumelden. Die Lautstärke von Rundfunk- und Tonbandgeräten, CD- sowie Plattenspielern etc. ist auf ein Mindestmaß (Zimmerlautstärke) herabzusetzen. Laute Musikinstrumente dürfen nicht gespielt werden.
4. Bei Gästen auf den Zimmern ist Rücksicht auf die anderen Stockwerks- und Heimbewohner zu nehmen. Im Interesse aller Stockwerksbewohner müssen Übernachtungen von Gästen in den Zimmern der Heimverwaltung im Voraus gemeldet und von ihr genehmigt werden. Bei längerem Aufenthalt (ab der 4. Nacht pro Monat) wird für die Übernachtung eine Gebühr erhoben. Die Übernachtung von Frauen und Männern im selben Zimmer ist nicht gestattet. Weiblicher Besuch auf den Zimmern während der Nachtruhe ist nicht gestattet. Das Zimmer 508 ist ein Gästezimmer, das über die Heimleitung befristet gemietet werden kann. Jeder Heimbewohner ist für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich.
5. Jeder Mieter ist zur äußersten Sauberkeit und Ordnung im ganzen Hausbereich verpflichtet (dies gilt insbesondere für die Küchen und Aufenthaltsräume) und hat in seinem Zimmer selbst für Sauberkeit und Ordnung (Waschbecken etc.) zu sorgen.
6. Die Brandschutzordnung ist Bestandteil der Hausordnung. Sie liegt in den Feuerlöschnischen im Treppenhaus auf jedem Stockwerk aus. Die Gänge auf den Stockwerken sind jederzeit als Fluchtwege von Gegenständen jeder Art freizuhalten.
7. Schäden an Wänden, Installation und Einrichtungsgegenständen sowie Wasser-, Feuer- und Unwetterschäden oder Leitungsdefekte sind der Heimverwaltung unverzüglich mitzuteilen (am besten auf den dafür vorgesehenen Meldezetteln). Die Schäden werden schnellstmöglich behoben. Die Kosten hierfür können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.
8. Ein- und Ausbauten oder sonstige Veränderungen in den gemieteten Räumen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Heimträgers vorgenommen werden. Es ist nicht gestattet, Zimmerwände anzubohren. Mit allen Räumen dieses Hauses, Mobiliar und sonstigem Inventar ist schonend umzugehen. Dies gilt auch im Bezug auf die gemeinsam genutzten Räume wie der Küche (Herd, Kühlschrank, Ablagefläche u. a.), dem Aufenthaltsraum und den sanitären Anlagen. Diese Einrichtungen sollen auch dem Nachfolgenden in optimalem Zustand zur Verfügung stehen. Mobiliar darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Heimträgers ab- bzw. umgebaut werden.

Die Verursacher von Schäden können zu Schadensersatzleistungen herangezogen werden.

9. Mit Energie ist sparsam umzugehen. Insbesondere in der Heizperiode sind Fenster und Türen verschlossen zu halten. Elektrische Geräte sind sofort nach Gebrauch

auszuschalten, Wasserhähne zuzudrehen, um den Wasserboiler zu schonen. Der betrieb von Lampen mit über 200 W ist nicht gestattet.

10. Aus Sicherheitsgründen ist Waschen und elektrisches Trocknen von Wäsche sowie Kochen in den Zimmern nicht gestattet. Münzen zur Benutzung der Waschmaschinen und des Trockners im Waschraum können in der Heimleitung erworben werden.
11. Alle drei Wochen wird frische Bettwäsche von der Heimleitung ausgegeben, der Termin wird vorher angekündigt. Wer verhindert ist die Bettwäsche selbst umzutauschen, möge einen anderen Studenten bitten, dies für ihn zu tun.
12. Die Zimmer sind abzuschließen. Persönliches Eigentum ist unter Verschluss zu halten; eine Haftung des Vermieters für Verluste ist ausgeschlossen. Für Gepäck, Ski, Koffer, Möbelstücke, Kartons u. ä. steht leider kein Lagerraum zur Verfügung. Gegenstände, die auf öffentlichen Flächen (Flure, Garten, Garage etc.) herumliegen, werden von der Heimleitung entfernt. Holt der Mieter diese Gegenstände nicht innerhalb von drei Wochen ab, werden sie entsorgt.
13. Die Autoparkplätze im Hof sind für die Mitarbeiter des CVJM reserviert. Fahrzeuge dürfen nur auf den Parkplätzen vor dem Hof abgestellt werden. Für Fahrräder gibt es Einstellplätze in der Garage und im Hof. Die Einfahrt in den Hof muss in ganzer Breite freigehalten werden. Die Garagentür ist im eigenen Interesse immer zu verschließen.
14. Die Milchbar steht den Bewohnern des Hauses als Versammlungsraum und für Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung und ist nach Benutzung wieder aufzuräumen. Die Großküche im Untergeschoss kann ebenfalls von Bewohnern des John-Mott-Hauses für Festlichkeiten benutzt werden. Bei der Schlüsselausgabe wird eine Kautions erhoben. Wünsche für die Benutzung dieser Räume sind mindestens eine Woche vorher im Heimleiterbüro anzumelden. Der Garten steht den Bewohnern ebenfalls zur Verfügung. Er ist pfleglich zu behandeln. Die Biertische und -bänke können nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung benutzt werden und sind hinterher wieder aufzuräumen. Veranstaltungen und Benutzungsbedarf des Trägers haben jederzeit Vorrang vor Privatveranstaltungen und Privatbedarf.
15. Die Einrichtungen des Städtischen Jugendzentrums (Tischtennis- und Billardraum, Turnhalle etc) können nur im Rahmen des Tutorenprogramms nach Absprache mit der Leitung des Jugendzentrums mitbenutzt werden.
16. Plakate und Aushänge dürfen nur mit Genehmigung der Heimleitung angebracht werden.
17. Die Haltung von Haustieren ist nicht gestattet.

Die Hausordnung dient dazu, das Zusammenleben im Haus zu fördern, Missverständnissen vorzubeugen und die Betriebskosten des Hauses und damit auch die Mieten niedrig zu halten. Sie ist Bestandteil des Mietvertrages und für alle Bewohner und Gäste des Hauses verbindlich. Eine etwaige Nichtbeachtung eines oder mehrerer Punkte dieser Regeln kann, je nach Sachlage, als schwerer Verstoß gegen die Hausordnung gewertet werden und entsprechende Konsequenzen mit sich bringen.